

Titel der Drucksache:

Investive Förderung von Baumaßnahmen
 Evangelische Kindertagesstätte "St.
 Laurentius"

Drucksache

2435/23

Jugendhilfeaussch
 uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Abweichend von Pkt. 3 FRLJHEF-I wird als Zuwendungsempfänger für die investive Förderung „Neubau der Ev. Kindertagesstätte St. Laurentius“ der Eigentümer des Objektes „Evangelisches Kirchspiel Frienstedt“ bestätigt.

16.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Gemäß Pkt. 3 FRLJHEF-I sind Zuwendungsempfänger für investive Maßnahmen die Träger der jeweiligen Leistung. Träger der Evangelischen Kindertageseinrichtung „St. Laurentius“ ist der Zweckverband Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt. Da der Träger der Einrichtung nicht Eigentümer des Gebäudes ist, kann er nicht Zuwendungsempfänger für die Förderung sein. Dementsprechend wurde der Antrag für die investive Förderung vom Eigentümer, das Evangelische Kirchspiel Frienstedt, gestellt.

Bis 2022 war Eigentümer der Einrichtung auch Träger. Aufgrund der Bildung des Zweckverbandes Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2023 verlagerte sich die Verwaltung in den neu geschaffenen Organisationsbereich und erfordert folglich eine Beschlussfassung hierüber.